

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016;

hier: Wahl des Abschlussprüfers

A) SACHVERHALT

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat die zusammengefasste Prüfung der Jahresabschlüsse der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 zugelassen.

Nach den einschlägigen Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes ist für diesen Prüfungszeitraum ein Wechsel des Abschlussprüfers zwingend erforderlich. Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 hat die BeGeKo GmbH, Kiel, die Jahresabschlüsse der Gesellschaft geprüft.

Eine Angebotsabfrage bei drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, als annehmbarste Prüfungsgesellschaft ergeben.

Nach § 8 Abs. 1 dritter Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers zuständig. Es ist daher im Vorwege eine Beratung und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seitens der Geschäftsführung wird empfohlen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dahlmannstraße 1 – 3, 24103 Kiel, zur Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2014 – 2016 zu wählen und dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein zur Beauftragung vorzuschlagen.

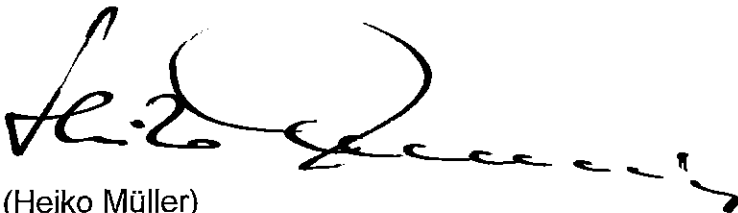
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Keine


D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dahlmannstraße 1 – 3, 24103 Kiel, wird zur Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2014 – 2016 der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH gewählt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	